

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A6-0200/2005**

20.6.2005

## **BERICHT**

über Optionen zur Weiterentwicklung des Schulsystems der Europäischen  
Schulen  
(2004/2237(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatlerin: Mary Honeyball

**INHALT**

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	10
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES .....	14
VERFAHREN.....	18

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu Optionen zur Weiterentwicklung des Schulsystems der Europäischen Schulen (2004/2237(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über Optionen zur Weiterentwicklung des Schulsystems der Europäischen Schulen<sup>1</sup>,
  - in Kenntnis der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Dezember 2002 zur Finanzierung der Europäischen Schulen<sup>3</sup>,
  - in Kenntnis des Jahresberichts des Generalsekretärs der Europäischen Schulen an die Sitzung des Obersten Rates in Brüssel vom 1./2. Februar 2005<sup>4</sup>,
  - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur und Bildung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A6-0200/2005),
- A. in der Erwägung, dass das Ziel der Schulen ist, die Kinder der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften gemeinsam zu unterrichten; in der Erwägung, dass außer den Kindern, die unter Übereinkommen nach den Artikeln 28 und 29 der Satzung der Europäischen Schulen fallen, auch andere Kinder in den Schulen im Rahmen der vom Obersten Rat festgelegten Grenzen unterrichtet werden können; in der Erwägung, dass die Einstellung und Weiterbeschäftigung von entsprechend qualifizierten Beamten für das reibungslose Funktionieren der europäischen Institutionen und Organe notwendig ist, und in der Erwägung, dass ein Unterrichtsangebot für die Kinder dieser Beamten in ihrer Muttersprache, die Anerkennung der Gleichwertigkeit der bestandenen Schuljahre in den Mitgliedstaaten und den Europäischen Schulen sowie das Europäische Abitur hierzu beitragen,
- B. in der Erwägung, dass die Europäischen Schulen aufgrund dieser Überlegungen eingerichtet wurden,
- C. in der Erwägung, dass das System der Europäischen Schulen das Konzept der Unionsbürgerschaft fördert, so dass sowohl die Erhaltung der bestehenden Schulen als auch die Errichtung neuer Schulen und andere Formen der Erweiterung des Systems positive Maßnahmen im Sinne der europäischen Integration darstellen,
- D. in der Erwägung, dass es mittlerweile 13 Europaschulen gibt, an denen mehr als 19 000

---

<sup>1</sup> KOM(2004)0519 vom 20.7.2004.

<sup>2</sup> ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 3.

<sup>3</sup> ABl. C 31 E vom 5.2.2004, S. 91.

<sup>4</sup> Dokument 1612-D-2004-en-1; [http://www.eursec.org/SE/htmlEn/IndexEn\\_home.html](http://www.eursec.org/SE/htmlEn/IndexEn_home.html)

Schüler eingeschrieben sind, und dass eine weitere Schule voraussichtlich bis 2010 eingerichtet wird,

- E. in Erwägung der derzeitigen inakzeptablen Situation der Überfüllung einiger Schulen, insbesondere in Brüssel, die zu einer Verschlechterung des Unterrichts führt,
- F. in der Erwägung, dass die durchschnittlichen Kosten pro Schüler an den Europäischen Schulen im Vergleich mit denen an anderen Schulen, die von Kindern von Beamten vergleichbarer Organe besucht werden, günstig ausfallen; in der Erwägung, dass allerdings die Kosten pro Schüler zwischen den einzelnen Schulen sehr stark schwanken und in enger Wechselbeziehung zu der Größe der Schule stehen,
- G. in der Erwägung, dass die Europäischen Gemeinschaften zwar zu mehr als der Hälfte zu den operativen Kosten der Europäischen Schulen beitragen, die Kommission allerdings als einzige europäische Institution im Obersten Rat der Europäischen Schulen vertreten ist, und sie das einzige Mitglied des Obersten Rates ist, das sowohl im Obersten Rat als auch in den Verwaltungsräten jeder einzelnen Schule stimmberechtigt ist,
- H. in der Erwägung, dass das System zur Verwaltung der Europäischen Schulen die Fähigkeit zur strategischen Planung und Übersicht im Zusammenwirken mit einem vernünftigen Maß an Autonomie für die einzelnen Schulen bieten muss,
- I. in der Erwägung, dass die Verwaltung der Europäischen Schulen, einschließlich Entscheidungen über die Zulassung von Schülern und die Schulgeldbefreiung so klar, konsistent und transparent wie möglich im gesamten Schulsystem sein sollte,
- J. in der Erwägung, dass der zum Europäischen Abitur führende Lehrplan akademisch anspruchsvoll ist und für akademisch schwächere Schüler vielleicht nicht geeignet ist; in der Erwägung, dass die Schulen derzeit kein anderes Schulabgangszeugnis anbieten,
- K. in der Erwägung, dass gegenwärtig die Unterrichtsmöglichkeiten für Schüler mit bescheinigten besonderen Unterrichtsbedürfnissen von einer Schule zur anderen unterschiedlich sind,
- L. in der Erwägung, dass die maximale Klassenstärke (32 Schüler) höher liegt als sie nach den einschlägigen Rechtsvorschriften in einer Reihe von Mitgliedstaaten zugelassen wäre; in der Erwägung, dass außerdem in vielen Klassen Schüler präsent sind, deren Muttersprache nicht die Muttersprache der Sprachensektion ist, in die sie aufgenommen wurden, sowie Schüler mit Lernschwierigkeiten und besonderen Unterrichtsbedürfnissen,
- M. in der Erwägung, dass mit Ausnahme der Brüssel I-Schule, die Schulen in Brüssel und Luxemburg überfüllt sind, die Einrichtung von zwei weiteren Schulen zwar beschlossen ist, aber die Gebäude erst 2010 bezugsfertig sind, und somit diese Situation ernsthafte Folgen für die von diesen Schulen geleistete Ausbildung hat,
- N. in der Erwägung, dass der Bildungsansatz der Europäischen Schulen und der zum Europäischen Abitur führende Lehrplan als Modell für vielsprachige und multikulturelle Bildung dient, den die Mitgliedstaaten vielleicht durchaus übernehmen möchten,

- O. in der Erwägung, dass die Völker Europas im EG-Vertrag (Artikel 149) übereingekommen sind, dass die Maßnahmen der Gemeinschaft darauf abzielen, die Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten, zu fördern,

***Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen und die Mitteilung der Kommission***

1. begrüßt, dass die Kommission mit ihrer Mitteilung in einen Prozess der Konsultation über die künftige Entwicklung des Systems der Europäischen Schulen eingetreten ist, unter Berücksichtigung der Erweiterung der Europäischen Union und der Interessen der neuen Mitgliedstaaten, der Errichtung zusätzlicher EU-Einrichtungen außerhalb von Brüssel und Luxemburg sowie des dringenden Bedarfs der Überprüfung und Bewertung und erforderlichenfalls der Reform eines Systems, das vor 50 Jahren eingeführt wurde und ursprünglich nur für vier Sprachen gedacht war;
2. verweist darauf, dass laut der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen die Europäischen Schulen für den gemeinsamen Unterricht der Kinder der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften zur Sicherung des ordnungsgemäßen Funktionierens der europäischen Organe eingerichtet wurden, und ferner verfügt wird, dass innerhalb der vom Obersten Rat gesetzten Grenzen andere Kinder die Schulen besuchen können;

***Die dezentralisierten Einrichtungen und die neuen Mitgliedstaaten***

3. ist der Ansicht, dass unverzüglich eine Lösung der Frage für alle Arbeitsorte dezentralisierter Einrichtungen gefunden werden muss; bedauert es, dass eine solche Lösung nicht bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Arbeitsorte dieser Einrichtungen gefunden wurde, wobei die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) in Parma eine Ausnahme bildet;
4. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten, in denen eine der neuen dezentralisierten Einrichtungen ihren Sitz hat, mehr finanzielle Verantwortung für die Kinder des Personals übernehmen und dass geeignete Lösungen für alle neuen Arbeitsorte gefunden werden müssen; ist der Ansicht, dass in diesen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Europäischen Schulen und regionalen oder lokalen Schulen vor Ort, die zu einem Europäischen Abitur führen könnte, eine praktikable Lösung ist; ist der Auffassung, dass diese Zusammenarbeit auf die Förderung einer Ausbildung von hoher Qualität, der europäischen Integration, die Wahrung der Sprachenvielfalt und die Erleichterung der Mobilität der Arbeitskräfte ausgerichtet sein sollte;
5. dringt darauf, dass, wenn die erforderlichen Kriterien erfüllt sind, umgehend Sprachensektionen für die Sprachen der neuen Mitgliedstaaten eingerichtet werden und dass alle Schüler Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten;
6. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, in den neuen Mitgliedstaaten Europäische Schulen einzurichten;

***Die künftige Finanzierung des Systems der Europäischen Schulen, Schüler der Kategorie III und die kleineren Schulen***

7. ist der Auffassung, dass der Ausgleichszuschuss der Gemeinschaften nicht zu einer nach oben offenen Verpflichtung werden darf; hält es für selbstverständlich, dass das Europäische Schulsystem mittel einer Haushaltsplanung und -kontrolle wirksam funktionieren und ein sichtbares Kosten-Nutzen-Verhältnis bieten sollte; teilt die Auffassung, dass die jährlichen Haushaltsansätze für jede Schule der Größe und den Bedürfnissen der einzelnen Schulen und den nachgewiesenen Anstrengungen, die Haushaltsmittel so wirksam wie möglich auszugeben, Rechnung tragen sollten;
8. unterstreicht jedoch, dass die Art des Gemeinschaftsbeitrags zu den Haushalten der Schulen in Artikel 25 Absatz 2 der Vereinbarung über die Satzungen der Europäischen Schulen eindeutig festgelegt ist; lehnt es daher ab, dass die Kommission eine Obergrenze für den Beitrag der Gemeinschaften zu dem Haushalt der Europäischen Schulen festlegt, bevor der Oberste Rat seinen Haushaltsvoranschlag der Schulen für das folgende Haushaltsjahr vorgelegt hat;
9. ist der Auffassung, dass das derzeitige System, wonach die Beiträge der Mitgliedstaaten direkt an die Zahl der von ihnen zu den Europäischen Schulen abgeordneten Lehrer sowie an die von ihnen für die Europäischen Schulen zur Verfügung gestellten Gebäude gebunden sind, nicht gerecht ist und dass alternative Finanzierungssysteme untersucht werden sollten;
10. ist dennoch der Auffassung, dass das derzeitige System, wonach die Lehrer von den Mitgliedstaaten ernannt werden und von dort ihre jeweiligen nationalen Gehälter erhalten, gewährleistet, dass die Europäischen Schulen Zugang zum Lehrerfachwissen dieser Staaten erhalten und dass der Finanzbeitrag der Mitgliedstaaten gesichert ist;
11. stellt fest, dass das von den Eltern der Schüler der Kategorie III zu zahlende Schulgeld real seit 2002 erheblich gestiegen ist und zu einem verstärkten Einkommen für die Schulen und einem geringeren Anstieg des Beitrags aus dem Gemeinschaftshaushalt geführt hat, als dies ansonsten der Fall gewesen wäre; stellt weiterhin fest, dass dieses Schulgeld nicht sämtliche Kosten für die Unterrichtung dieser Schüler abdeckt; ist jedoch der Auffassung, dass den Eltern der derzeitigen Schüler der Kategorie III keine übermäßige Erhöhungen des Schulgelds während ihrer restlichen Zeit im europäischen Schulsystem aufgebürdet werden sollten;
12. fordert die Kommission auf, über ihren Vertreter im Obersten Rat darauf zu dringen, dass klare, ausführliche und öffentlich zugängliche Kriterien für die Zulassung von Schülern der Kategorie III verabschiedet und veröffentlicht werden; fordert den Verwaltungsrat jeder Schule, die Schüler der Kategorie III aufnimmt, auf, über die Anwendung dieser Kriterien in seinem Jahresbericht Bericht zu erstatten;
13. wiederholt seine Forderung, dass der Oberste Rat die von ihm für die Errichtung, Unterhaltung und Schließung einzelner Sprachensektionen in einzelnen Schulen aufgestellten Kriterien revidiert, sodass jedwede Diskriminierung einer Amtssprache der Europäischen Union ausgeschlossen wird;

14. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich die externe Studie zu veröffentlichen, die sie zur langfristigen Zukunft der vier Schulen in Bergen, Culham, Karlsruhe und Mol in Auftrag gegeben hat;

### ***Bessere Aufsicht und Verwaltung***

15. ist der Auffassung, dass aufgrund des Anstiegs der Zahl der Europäischen Schulen und der Zahl der dort unterrichteten Schüler die Aufgaben des Obersten Rates im Wesentlichen in der Vorgabe strategischer Ziele, der Aufsicht und Überprüfung bestehen sollten; ist der Auffassung, dass auf die einzelnen Schulen bezogene Verwaltungsdetailfragen zunächst von den Verwaltungsräten der einzelnen Schulen behandelt werden sollten, und dass jede Schule als autonome Einheit im Hinblick auf operative und finanzielle Angelegenheiten betrachtet werden sollte;
16. ist der Auffassung, dass in Folge dessen den Verwaltungsräten der einzelnen Schulen die Kontrolle über die finanziellen und operativen Aspekte der einzelnen Schulen innerhalb der vom Obersten Rat festgelegten strategischen Ziele übertragen werden sollte;
17. verweist darauf, dass die Gemeinschaft derzeit einen Ausgleichsbeitrag entrichtet, der ca. 57 % der jährlichen Kosten des Systems der Europäischen Schulen entspricht, während sich der Beitrag der Mitgliedstaaten auf 22% beläuft; ist deshalb der Ansicht, dass die Europäische Kommission als Vertreterin der Gemeinschaften im Obersten Rat über dem Beitrag der Gemeinschaften zum Haushalt besser entsprechende Stimmrechte verfügen müsste und dass die Kommission dem Europäischen Parlament nach jeder Sitzung des Obersten Rates Bericht erstatten muss;
18. ersucht die Kommission, den Obersten Rat aufzufordern, einen Verhaltenskodex für gute Verwaltungspraxis zu erstellen und den Zuständigkeitsbereich der Beschwerdekammer klarzustellen;
19. nimmt den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, wonach zwei neue Einrichtungen geschaffen werden könnten, einmal „für finanzielle und operative Angelegenheiten aller Schulen“, die anderen zur Überwachung des Lehrplans, des Prüfungssystems und der Bewertung der Lehrer; ist der Auffassung, dass ein einziges Lenkungsorgan mit der Befugnis, Beschlüsse zu fassen, die das System der Europaschulen insgesamt betreffen, und mit der Bereitschaft, die Verantwortung für den Ausgleich von zuweilen widerstreitenden finanziellen und pädagogischen Erfordernissen zu übernehmen, aufrecht erhalten werden muss;
20. fordert eine angemessene Vertretung von Eltern und anderen Akteuren, z.B. Lehrkräften und Schülern, sowohl im Obersten Rat als auch in den Verwaltungsräten der einzelnen Schulen;

### ***Pädagogische Fragen und Lehrpläne***

#### ***(a) Klassenstärke***

21. ist der Auffassung, dass die von einem einzigen qualifizierten Lehrer unterrichteten Vorschul-, Primär- und Sekundarschulklassen nicht mehr als 30 Schülereinheiten

umfassen sollten; ist ferner der Ansicht, dass ab 2008 schrittweise eine maximale Klassenstärke in Vor- und Primärschulklassen von nicht mehr als 25 Schülereinheiten eingeführt werden sollte; fordert den Obersten Rat auf, diesen Grundsatz zu bekräftigen;

22. fordert, dass die Kommission die Entwicklung von Koeffizienten für Kinder mit erwiesenen besonderen Lernbedürfnissen und für Schüler, deren Muttersprache nicht die Sprache ist, in der sie den meisten Unterricht erhalten (Sprache I), fördert und gewährleistet, dass diese Koeffizienten bei der Berechnung der Klassengrößen Anwendung finden;
23. fordert die Kommission in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dringend Lösungen für die Situation der Überfüllung an einigen Schulen zu finden, die sich verheerend auf die Qualität des Unterrichts auswirkt; fordert den Obersten Rat nachdrücklich auf, umgehend Maßnahmen gegen die Überfüllung der Schulen in Brüssel und Luxemburg zu ergreifen; unterstreicht die Notwendigkeit einer angemessenen und rechtzeitigen Planung für die Weiterentwicklung der für das Funktionieren der Europäischen Schulen notwendigen Infrastruktur und Anlagen;

*(b) Maßnahmen für besondere Unterrichtsbedürfnisse*

24. fordert die Kommission auf, verlässliche Statistiken über den Umfang des Bedarfs an besonderen pädagogischen Maßnahmen in allen europäischen Schulen vorzulegen, und fordert ferner den Obersten Rat nachdrücklich auf, eine Erhebung über die Bereitstellung dieser besonderen pädagogischen Betreuung an jeder der Europäischen Schulen für Kinder mit erwiesenen besonderen Bedürfnissen, auch für Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen, durchzuführen; ersucht den Obersten Rat, ein Paket von Mindeststandards im Hinblick auf das Unterrichtsangebot aufzustellen, eine Prüfung der Zugänglichkeit der Europäischen Schulen durchzuführen, um zu gewährleisten, dass die Bauweise und Gestaltung der Gebäude für Kinder mit körperlichen Behinderungen geeignet sind, sowie alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, die als für die Unterstützung sämtlicher Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen notwendig erachtet werden;
25. fordert die Kommission und den Obersten Rat der Europäischen Schulen auf, die Zuweisung von Mitteln in Form von Finanzmitteln, Personal und Fachwissen zu verstärken, um Kindern mit besonderen Unterrichtsbedürfnissen eine erstklassige Ausbildung zu bieten und das Konzept des integrativen Unterrichts wie in anderen Schulen in ganz Europa umfassend zu fördern; fordert ferner den Obersten Rat auf, konstruktive Alternativen für diejenigen Kinder zu prüfen, die zur Integration in den Regelschulklassen nicht fähig sind;
26. ist der Auffassung, dass in den Schulen, wenn Kindern mit besonderen Unterrichtsbedürfnissen ihre Unterrichtung an den Europäischen Schulen von Nutzen sein soll, besonders ausgebildete fächerübergreifende Teams (z.B. Schulpsychologen und Logopäden und Sprachtherapeuten) geschaffen werden müssen, um den betroffenen Lehrern, Schülern und Eltern Unterstützung zu leisten;
27. fordert, dass in einer der größeren Schulen ein Pilotprojekt für ein Zentrum für Kinder mit besonderen Unterrichtsbedürfnissen mit qualifiziertem und entsprechend erfahrener Personal sowie geeignetem Lehrmaterial (Bücher, Computersoftware) initiiert wird,

dessen Aufgabe die Bereitstellung von Fachberatung und -material für Lehrer wäre, die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen unterrichten; fordert, dass im Haushaltsplan 2006 Mittel für dieses Projekt bereitgestellt werden;

*(c) Das Europäische Abitur*

28. fordert die Kommission auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun um zu gewährleisten, dass der Oberste Rat bis zum Beginn des Schuljahres 2007 bis 2008 ein alternatives Abgangszeugnis parallel zu dem Europäischen Abitur einführt für Schüler, die sich für eine mehr beruflich orientierte Ausbildung entscheiden;
29. bekräftigt seine Überzeugung, dass der zunehmende Austausch von Studenten zwischen europäischen Universitäten, die Globalisierung der Weltwirtschaft und der hohe innere Wert des europäischen Abiturs seine weitere Verbreitung sowie seine uneingeschränkte Anerkennung ohne Benachteiligung durch Universitäten in Mitgliedstaaten und Drittländern rechtfertigen;
30. fordert daher die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten auf, die Vorteile einer weiteren Verbreitung des europäischen Abiturs als Schulabgangszeugnis außerhalb der Europäischen Schulen zu prüfen, wobei jedoch angemessen gewährleistet sein muss, dass die für dieses Diplom geltenden Qualitätsnormen eingehalten werden;

0

0 0

31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Rechnungshof, dem Gerichtshof, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen, dem Obersten Rat der Europäischen Schulen sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

### HINTERGRUND

1. Die Präambel der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen<sup>1</sup> – der internationale Vertrag, der die Europäischen Schulen regelt – beinhaltet unter anderem folgendes: „Für den gemeinsamen Unterricht der Kinder der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften wurden zur Sicherung des ordnungsgemäßen Funktionierens der europäischen Organe bereits 1957 Lehranstalten mit der Bezeichnung „Europäische Schule“ eingerichtet“. Der Hauptzweck der Europäischen Schulen besteht darin, den Kindern der Beamten der europäischen Organe einen Unterricht in ihrer Muttersprache zu bieten und somit zur Rekrutierung und Weiterbeschäftigung von hochqualifizierten Beamten beizutragen.
2. **Der Lehrplan:** Im Schuljahr 2003-2004 gab es 12 Europäische Schulen: zwei weitere (eine zweite Schule in Luxemburg und eine vierte Schule in Brüssel) werden bis Ende des Jahrzehnts eröffnet werden. Jeder Schüler gehört einer spezifischen Sprachensektion an, in der Regel die der Muttersprache des Kindes. Jede Schule weist mehrere Sprachensektionen auf, aber Lehrplan und Lehrprogramme sind in allen Sektionen gleich. Es wird ein Hauptschwerpunkt auf das Erlernen und die Verwendung von Fremdsprachen gelegt: Alle Schüler lernen eine erste Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Deutsch) ab dem ersten Jahr der Primärschule und eine zweite Fremdsprache (jede in der Schule unterrichtete Sprache) ab dem zweiten Jahr der Sekundarschule. Die Schulen vermitteln ferner einen breit angelegten und ausgewogenen Unterricht in Mathematik, Wissenschaften, Religion (oder Ethik), Kunst, Musik und Sport. Sämtliche Lernprogramme führen zum europäischen Abitur, das von allen Mitgliedstaaten anerkannt ist und von seinem Ansehen her weitgehend mit dem internationalen Abitur vergleichbar ist.
3. Die Europäischen Gemeinschaften sind als Vertragspartei der Vereinbarung durch die Kommission im **Hohen Rat** vertreten, dem Organ, das die Europäischen Schulen verwaltet. Dieses Organ beschließt über pädagogische Angelegenheiten sowie über den Haushalt. Sämtliche Mitgliedstaaten verfügen über eine Stimme, ebenso die Kommission und das Europäische Patentamt.
4. Im Schuljahr 2003/2004 waren **19.267 Schüler** an den Schulen eingeschrieben. Die Schulen weisen eine erheblich unterschiedliche Größe auf: An der Schule in Luxemburg waren 3.802 Schüler eingeschrieben, in Mol (Belgien) 647. Die Schüler werden in drei Kategorien aufgeteilt:
  - Kategorie I: Kinder von Bediensteten der Gemeinschaftsinstitutionen und -organe
  - Kategorie II: Schüler, auf die individuelle Vereinbarungen mit Dritten (Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen) anwendbar sind und
  - Kategorie III: alle sonstigen Schüler.

Der Anteil der Schüler der Kategorie I bewegte sich zwischen 81% in Brüssel II und 1,6%

---

<sup>1</sup> ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 3.

in Culham (Vereinigtes Königreich). Tatsächlich waren im Schuljahr 2003-2004 nur in vier Schulen mehr als 1/3 der Schüler Kinder von EU-Beamten (an den drei Schulen in Brüssel und der Schule in Luxemburg): in allen anderen Schulen fielen mehr als 2/3 der Schüler in Kategorie II oder III. Für Schüler der Kategorie II wird zur Deckung der Gesamtkosten pro Schüler Schulgeld verlangt: Schulgeld von bis zu 3.657 Euro pro Jahr (die Höhe des Schulgeldes ist vom Elterneinkommen abhängig) wurde für Schüler der Kategorie III in der Sekundarschule verlangt (das Schulgeld für Primärschüler und Vorschüler ist niedriger). Im Schuljahr 2005-2006 wird das Schulgeld für Kategorie III-Schüler auf 4.500 Euro steigen, wird aber nach wie vor weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Kosten pro Schüler im gesamten Schulsystem ausmachen.

5. Der **Haushalt** der Europäischen Schulen wird durch Artikel 13 Absatz 2 und Artikel 25 Absatz 2 der Vereinbarung geregelt. Im letztgenannten heißt es, dass der Beitrag der Europäischen Gemeinschaften „die Differenz zwischen den Gesamtausgaben der Schulen und der Gesamtheit der übrigen Einnahmen decken soll“. Das heißt, der Beitrag der Gemeinschaft ist ein Ausgleichszuschuss. Jede Schule verfügt über ihren eigenen Haushalt, wie auch der Oberste Rat: Im Schuljahr 2003-2004 machte der Gesamthaushaltsplan 222,4 Mio. Euro aus. Ca. 57% davon – 127 Mio. Euro – steuerten die Europäischen Gemeinschaften aus ihrem Haushalt bei, ca. 22% leisteten die Mitgliedstaaten. Die Lehrergehälter und -zulagen (die sich an den Zulagen für Gemeinschaftsbeamte orientieren) machen einen großen Anteil an den Haushaltsplänen der Schulen aus. Die Durchschnittskosten pro Schüler im Schuljahr 2003-2004 betragen 10.361 Euro, diese Zahl schwankt jedoch von einer Schule zur anderen: für die Unterrichtung eines Schülers in Luxemburg I waren 8.991 Euro erforderlich, in Mol (Belgien) waren es jedoch 15.966 Euro. Zwei Punkte müssen hervorgehoben werden:
  - Die Durchschnittskosten pro Schüler an den Europäischen Schulen nehmen sich im Vergleich zu denen anderer Schulen, an denen Kinder sonstiger abgeordneter Beamter unterrichtet werden, günstig aus,
  - es besteht ein wesentlicher Zusammenhang zwischen der Schulgröße und den Kosten pro Schüler, wobei die Kosten in den Schulen in Brüssel und Luxemburg am niedrigsten und in den Schulen in Mol, Bergen und Culham am höchsten sind.
6. Eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des europäischen Schulsystems hatten die Europäische Kommission veranlasst, eine Diskussion über die Zukunft der Schulen einzuleiten. Das Schulsystem – die Zahl der Schulen, die Zahl der unterrichteten Schüler, die Zahl der Sprachen, in denen unterrichtet wird – hat seit den 50er Jahren enorm expandiert: Ist es so gut organisiert und verwaltet wie möglich? In den vergangenen 50 Jahren fanden bedeutsame Veränderungen in der Bildungspolitik und Praxis in den Mitgliedstaaten statt: Hat das System der Europäischen Schulen diesen Veränderungen angemessen Rechnung getragen? Schließlich ist das Schulsystem aufgrund seiner Expansion teurer geworden: Ist es wirtschaftlich und sollte das derzeitige System zur Finanzierung der Schulen beibehalten werden?
7. Einige dieser Fragen wurden vom Parlament in seiner Entschließung vom 17. Dezember 2002 zur Finanzierung der Europäischen Schulen angesprochen. Im Oktober 2003 erklärte der Vertreter der Kommission im Obersten Rat, die Kommission sei gegen die Eröffnung

von neuen Schulen, sofern dies nicht zur Schaffung von Plätzen für die Kinder von EU-Bediensteten erforderlich sei und an Orten mit bereits vorhandenen großen Schulen, d.h. Brüssel und Luxemburg, geschehe; die Kommission sei auch nicht gegen den Umbau oder die Stilllegung der vier Schulen, deren Weiterbestehen unter Bezugnahme auf das Argument des muttersprachlichen Unterrichts für die Kinder von EU-Beamten äußerst schwer zu rechtfertigen sei. In seiner Sitzung im März 2004 beschloss der Oberste Rat, in diesen vier Schulen einige Sprachensektionen zu schließen und das von den Eltern von Schülern der Kategorie III zu bezahlende Schulgeld zu erhöhen.

## DIE MITTEILUNG DER KOMMISSION

8. **Aufsicht und Verwaltung.** Die Mitteilung schlägt eine Reihe von Änderungen des derzeitigen Systems vor:

- Sämtliche Europäischen Institutionen und Organe (nicht nur die Kommission, sondern auch das Parlament, der Rat, der Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Ausschuss der Regionen, der Rechnungshof und der Gerichtshof) sollten einen Sitz und Stimmrecht im Obersten Rat haben (der Rat sollte noch auf diese Liste aufgenommen werden).
- Die Rolle des Obersten Rates sollte eher in der strategischen Aufsicht als in der Befassung mit konkreten Verwaltungsfragen bestehen: Diese könnten in geeigneterer Weise von den Verwaltungsräten jeder der Schulen wahrgenommen werden.
- Für die Erledigung finanzieller und operativer Angelegenheiten der Schulen und die Verbindung zu den EU-Institutionen sollte eine EU-Agentur eingerichtet werden.
- Es sollte ein Kodex für gute Verwaltungspraxis angenommen werden, das System insgesamt transparenter und der Zuständigkeitsbereich des Beschwerdeausschusses geklärt werden.
- Die einzelnen Schulen sollten die endgültige Entscheidung über die Ernennung von einzelnen Lehrern und die Kontrolle über die langfristige Personalplanung erhalten (derzeit ernennen die Mitgliedstaaten abgeordnete Lehrer; die Schulen haben die volle Aufsicht über die Ernennung von lediglich örtlichen nicht abgeordneten Bediensteten).

9. **Pädagogische Fragen und Lehrpläne.** Obwohl die Europäischen Schulen den Kindern sämtlicher EU-Beamter offen stehen, waren sie in der Praxis hoch akademisch: Das europäische Abitur ist vom Wesen her eine Befähigung für ein Hochschulstudium (eine jüngste auf Ersuchen des Parlaments durchgeführte Studie ergab, dass ca. 4/5 der Abitursabsolventen an die Universität gehen). Die Schulen bieten nun gewisse Lehrangebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Lernschwierigkeiten oder körperliche Behinderung), bieten jedoch keine Unterrichtsmöglichkeiten für die viel größere Zahl von Schülern, die nicht in der Lage sind, die durch das Abitur geforderten akademischen Standards zu erreichen. Die Klassenstärke (bis zu 32 Schülern) ist höher als gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften in einer Reihe von Mitgliedstaaten zugelassen ist: Dies ist besonders bedauerlich, da seit der jüngsten Erweiterung der EU viele Klassen Schüler beinhalten, deren Muttersprache nicht der Sprache der Sprachensektion entspricht, in die sie eingegliedert wurden. Es gibt z.B. in Brüssel keine lettische, litauische oder estnische Sprachensektion: sämtliche Schüler mit diesen Sprachen als Muttersprache werden in die Schule Brüssel II eingewiesen, wo sie in der englischen, französischen bzw. deutschen Sprachensektion unterrichtet werden.

10. In der Mitteilung wird anerkannt, dass für Bildungsfragen in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig sind (die im Obersten Rat vertreten sind). Es wird jedoch unterstrichen, dass die Kommission (und somit auch die anderen EU-Institutionen) ein legitimes Interesse daran haben, dass die Schulen umfassende, moderne Lehrpläne und Prüfungssysteme anbieten, da die Qualität des Unterrichts der Schulen von Bedeutung für die Anwerbung und Weiterbeschäftigung von hochqualifizierten Bediensteten von Bedeutung ist. Sie schlägt eine Reihe von Änderungen vor:

- den Ausbau einer angemessenen Unterstützung für die Erziehung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und körperlichen Behinderungen (besondere Bedürfnisse) sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden;
- es sollte eine Studie über die Durchführbarkeit des Angebots eines weiteren Abschlusses neben dem europäischen Abitur speziell zugeschnitten auf akademisch weniger fähige Schüler, erwogen werden;
- Möglichkeiten der Verringerung der maximalen Klassenstärke sollten geprüft werden;
- die Errichtung eines Erziehungsbeirats für die Europäischen Schulen sollte geprüft werden, der sowohl für die Festlegung von Lehrplänen, Inspektionen und Schlussexamen und das europäische Abitur als auch sonstige alternative Abgangszeugnisse zuständig wäre;
- es sollte geprüft werden, ob das europäische Abitur auch außerhalb des Schulsystems der Europäischen Schulen angeboten werden kann.

11. **Künftige Finanzierung der Schulen.** Wie die Kommission einräumt, sind die Europäischen Schulen zwangsläufig teurer als herkömmliche staatliche Schulen in den Mitgliedstaaten. Sie folgen dem Bildungsmodell eines Unterrichts in einer Reihe von Sprachen durch abgeordnete Lehrer. In vielen der kleineren Sprachensektionen ist die Klassenstärke kleiner als in den Mitgliedstaaten für wirtschaftlich erachtet werden könnte. Die Kommission verteidigt zwar die Europäischen Schulen, macht jedoch eine Reihe von Bereichen aus, in denen Verbesserungen vorgenommen werden könnten, um eine effektive Haushaltsplanung und -kontrolle zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen:

- Die Kommission schlägt vor, die von ihr 2004 eingeführte Praxis fortzusetzen, frühzeitig den Höchststrahmen für den Zuschuss für ein bestimmtes Jahr bekannt zu geben, und erwartet, dass der vorgelegte Haushalt der Europäischen Schulen diesem entsprechend Rechnung trägt.
- Sie schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten und die europäischen Gemeinschaftsinstitutionen längerfristig prüfen, ob sie die derzeitige Aufteilung der Verantwortung für die Finanzierung der Schulen beibehalten möchten.
- Sie schlägt vor, transparente und öffentlich zugängliche Kriterien für die Zulassung von Schülern der Kategorie III und die Höhe des von ihnen zu entrichtenden Schulgelds aufzustellen.
- Sie dringt darauf, dass die längerfristige Zukunft von vier der kleineren Schulen (Bergen, Culham, Karlsruhe und Mol) im Lichte einer externen Bewertung, die derzeit auf Ersuchen der Kommission durchgeführt wird, geprüft wird.

\* \* \*

15.6.2005

## STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu Optionen zur Weiterentwicklung des Schulsystems der Europäischen Schulen  
(2004/2237(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Herbert Bösch

### VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Vorschlag 1  
Bezugsvermerk 3 a (neu)

- *in Kenntnis des Jahresberichts des Generalsekretärs des Obersten Rats der Europäischen Schulen vom 1./2. Februar 2005,<sup>1</sup>*

Vorschlag 2  
Erwägung E

- E. in der Erwägung, dass die Europäische Gemeinschaft zwar zu mehr als der Hälfte zu den operativen Kosten der Europäischen Schulen beiträgt, die Europäische Kommission allerdings als einzige europäische Institution im Obersten Rat der Europäischen Schulen vertreten ist **und die Haushaltsbehörde der Gemeinschaften somit nicht angemessen am Entscheidungsprozess beteiligt ist,**

Vorschlag 3  
Ziffer 1 a (neu)

- 1a. ist der Ansicht, dass unverzüglich eine Lösung für alle Arbeitsorte dezentralisierter Einrichtungen gefunden werden muss;*

Vorschlag 4

---

<sup>1</sup> Dokument 1612-D-2004-en-1; [http://www.eursec.org/SE/htmlEn/IndexEn\\_home.html](http://www.eursec.org/SE/htmlEn/IndexEn_home.html)

Ziffer 1 b (neu)

- 1b. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten, in denen eine der neuen dezentralisierten Einrichtungen ihren Sitz hat, mehr finanzielle Verantwortung für die Kinder des Personals übernehmen und dass geeignete Lösungen für alle neuen Arbeitsorte gefunden werden müssen;**

Vorschlag 5  
Ziffer 1 c (neu)

- 1c. bedauert es, dass eine solche Lösung nicht bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Arbeitsorte dieser Einrichtungen gefunden wurde, wobei die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) in Parma eine Ausnahme bildet;**

Vorschlag 6  
Ziffer 1 d (neu)

- 1d. ist der Ansicht, dass in diesen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Europäischen Schulen und regionalen oder lokalen Schulen vor Ort, die zu einem Europäischen Abitur führen könnte, eine praktikable Lösung ist und auf die Qualität der Ausbildung, die europäische Integration, die Sprachenvielfalt und auch die Mobilität der Arbeitskräfte ausgerichtet sein sollte;**

Vorschlag 7  
Ziffer 3

- 3. ist der Auffassung, dass der Ausgleichszuschuss der Gemeinschaften nicht zu einer nach oben offenen Verpflichtung werden darf; begrüßt deshalb den Vorschlag der Kommission, eine Obergrenze für den Beitrag der Gemeinschaften zum Haushalt der Europäischen Schulen festzulegen, bevor der Oberste Rat seinen Haushaltsvoranschlag der Schulen für das folgende Haushaltsjahr vorgelegt hat, da so Anreize für eine bessere Bewirtschaftung der Ressourcen, eine Steigerung der Einnahmen und Kosteneinsparungen ohne Qualitätseinbußen bei den erbrachten Leistungen geschaffen werden;**

Vorschlag 8  
Ziffer 4

- 4. unterstreicht jedoch, dass die Art des Gemeinschaftsbeitrags zu den Haushalten der Schulen in Artikel 25 Absatz 2 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen eindeutig festgelegt ist; (~~Streichung~~)**

Vorschlag 9  
Ziffer 5

- 5. ist der Auffassung, dass das derzeitige System, wonach die Mitgliedstaaten Lehrer zu den Europäischen Schulen abordnen, nicht gerecht ist, da Mitgliedstaaten, die Lehrer abstellen, die in einer häufig gesprochenen Sprache unterrichten (z.B. das Vereinigte**

Königreich, die Republik Irland **mit 308 und Deutschland und Österreich mit 239 von 1.390 abgeordneten Lehrern<sup>1)</sup>**, eine unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastung tragen müssen, **und dass auch bei der Einstellung von Lehrern eine stärkere Autonomie der Europäischen Schulen erforderlich ist, was die Verantwortung der Europäischen Schulen erweitern und zu einem effizienteren System führen würde;**

Vorschlag 10  
Ziffer 10

10. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich die externe Studie zu veröffentlichen, die sie zur Prüfung der langfristigen Zukunft der vier Schulen (in Bergen, Culham, Karlsruhe und Mol) hat durchführen lassen, deren Fortbestand unter Bezugnahme auf das Erfordernis, für die Kinder der Beamten der europäischen Institutionen muttersprachlichen Unterricht anzubieten, nicht weiter gerechtfertigt werden kann; **um eine langfristige Planung zu ermöglichen, müssen allerdings klare, detaillierte und öffentlich zugängliche Kriterien für die Einrichtung und Schließung von Sprachsektionen oder auch Europäischen Schulen angewandt werden;**

Vorschlag 11  
Ziffer 13

13. verweist darauf, dass die Gemeinschaft derzeit einen Ausgleichsbeitrag entrichtet, der ca. 57 % der jährlichen Kosten des Systems der Europäischen Schulen entspricht, **während sich der Beitrag der Mitgliedstaaten auf 22% beläuft; ist deshalb der Ansicht, dass die Europäische Kommission als Vertreterin der Gemeinschaften im Obersten Rat über einen entsprechenden Anteil an Stimmrechten verfügen müsste;**

Vorschlag 12  
Ziffer 14

**Entfällt**

Vorschlag 13  
Ziffer 17

17. **stellt fest, dass der Oberste Rat im September 2004 eine Reihe neuer Regelungen angenommen hat, die eine Verringerung der Anzahl der Teilnehmer an Sitzungen des Obersten Rats bewirken;** fordert eine angemessene Vertretung von Eltern und anderen Akteuren, z.B. Lehrkräften und Schülern, sowohl im Obersten Rat als auch in den Verwaltungsräten der einzelnen Schulen, **um ihre Entscheidungen transparenter zu machen;**

---

<sup>1</sup> Quelle: Dokument 1612-D-2004-en-1; [http://www.eursc.org/SE/htmlEn/IndexEn\\_home.html](http://www.eursc.org/SE/htmlEn/IndexEn_home.html), Seite 19

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Optionen zur Weiterentwicklung des Schulsystems der Europäischen Schulen
<b>Verfahrensnummer</b>	2004/2237(INI)
<b>Federführender Ausschuss</b>	CULT
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 12.05.2005
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b>	nein
<b>Verfasser der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Herbert Bösch 20.4.2005
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	23.5.2005      15.6.2005
<b>Datum der Annahme der Vorschläge</b>	15.6.2005
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	Ja-Stimmen:                    22 Nein-Stimmen: Enthaltungen:
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Laima Liucija Andrikienė, Simon Busuttil, Gérard Deprez, Valdis Dombrovskis, Brigitte Douay, Bárbara Dührkop Dührkop, Salvador Garriga Polledo, Ingeborg Gräßle, Louis Grech, Nathalie Griesbeck, Catherine Guy-Quint, Jutta D. Haug, Anne Elisabet Jensen, Sergej Kozlík, Janusz Lewandowski, Vladimír Maňka, Jan Mulder, Giovanni Pittella, Nina Škottová, Helga Trüpel, Ralf Walter
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Kathalijne Maria Buitenweg
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Optionen zur Weiterentwicklung des Schulsystems der Europäischen Schulen	
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	2004/2237(INI)	
<b>Grundlage in der Geschäftsordnung</b>	Art. 45	
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 16.12.2004	
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 16.12.2004	
<b>Nicht abgegebene Stellungnahme(n)</b> Datum des Beschlusses		
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum		
<b>Berichterstatter(-in/-innen)</b> Datum der Benennung	Mary Honeyball 22.9.2004	
<b>Ersetzte(r) Berichterstatter(-in/-innen)</b>		
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	24.5.2005	
<b>Datum der Annahme</b>	15.6.2005	
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	María Badía i Cutchet, Guy Bono, Marie-Hélène Descamps, Věra Flasarová, Milan Gaľa, Claire Gibault, Vasco Graça Moura, Erna Hennicot-Schoepges, Ruth Hieronymi, Bernat Joan i Marí, Marianne Mikko, Ljudmila Novak, Doris Pack, Zdzisław Zbigniew Podkański, Christa Prets, Karin Resetarits, Pál Schmitt, Nikolaos Sifunakis, Hannu Takkula, Helga Trüpel, Henri Weber, Thomas Wise	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	Adamos Adamou, Gyula Hegyi, Mary Honeyball, Ignasi Guardans Cambó, Jaroslav Zvěřina	
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>		
<b>Datum der Einreichung – A[6]</b>	20.6.2005	A6-0200/2005
<b>Bemerkungen</b>	...	